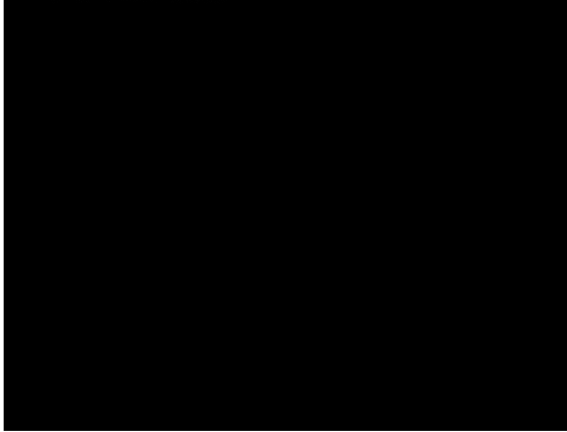




**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

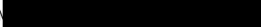
POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL @bdi.de

BEARBEITET

INTER

DATUM Bonn, 18.08.2020

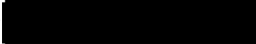
GESCHÄFTSZ. 25-724/002 II#0367

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei der Anfrage „Torpedieren" der SPIEGEL-Berichterstattung“ [#192254]

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr  hat sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt, da er sein Recht auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) durch Ihr Haus als verletzt ansieht.

Er trägt insbesondere vor, dass er zu seinem Antrag vom 8. Juli 2020 bisher noch keine Antwort erhalten hat. Darin bat er u.a. um Übersendung des E-Mail Verlaufs zwischen dem Leiter für Strategisches Medienmanagement und Minister Scheuer in elektronischer Form.

Ich bitte um Bescheidung des Antrags und Übersendung einer Kopie an mich, alternativ wäre ich Ihnen für die Übersendung einer Stellungnahme zum Vorbringen des Petenten dankbar.

Bitte verwenden Sie für die weitere Kommunikation mit dem zuständigen Referat 25 die o.g. Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



76229/2020

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium  
Bus 550 und SB60, Innenministerium



BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.